

# Starkes Deutschland. Starkes Bayern.

Bericht der Vorsitzenden der  
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag  
Gerda Hasselfeldt MdB  
Parteitag der Christlich Sozialen Union  
4./5. November 2016





## Inhalt

Vorwort von Gerda Hasselfeldt	4
<b>Asylpolitik und Innere Sicherheit</b>	
Dreiklang aus Humanität, Begrenzung und Integration	6
<b>Recht und Justiz</b>	
Klare Regelungen getroffen	8
<b>Kultur und Medien</b>	
Stärkung der kulturellen Vielfalt	11
<b>Wirtschaft und Energie</b>	
Attraktiver Wirtschaftsstandort Deutschland	12
<b>Haushalt und Finanzen</b>	
Solide Finanzen als Voraussetzung für Wachstum und Generationengerechtigkeit	15
<b>Arbeit und Soziales</b>	
Augenmerk auf den Arbeitsmarkt	19
<b>Familie und Gesundheit</b>	
Der Mensch im Mittelpunkt	23
<b>Landwirtschaft, Umwelt und Bau</b>	
Vielfältige Maßnahmen beschlossen	26
<b>Außen- und Sicherheitspolitik</b>	
Wachsende Verantwortung in Europa und der Welt	29

## GERDA HASSELFELDT

Vorsitzende der CSU-Landesgruppe



Liebe Parteifreunde,

Deutschland geht es gut: Noch nie hatten so viele Menschen Arbeit, die Zahl der Arbeitslosen ist auf dem niedrigsten Stand seit 25 Jahren. Die Wirtschaft wächst, die Einkommen steigen, die Renten ebenso. Die unionsgeführte Bundesregierung ist die erste Bundesregierung, die während einer gesamten Wahlperiode keine neuen Schulden gemacht hat. Das alles ist durch unsere solide Politik erreicht worden. Die „schwarze Null“ ist jedoch kein Selbstzweck, sondern Ausdruck dafür, dass wir Verantwortung gegenüber den Kindern und Enkelkindern übernehmen. Das verstehen wir unter verantwortungsvoller, nachhaltiger Politik.

Auch bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben wir ein sehr gutes Ergebnis erzielen können: Bayern, als das stärkste Geberland, wird jährlich um rund 1,3 Milliarden Euro im Vergleich zum bisherigen Länderfinanzausgleich entlastet. Diese Mittel können wir für andere Zwecke, wie zum Beispiel Investitionen oder die weitere Schuldentilgung, einsetzen.

Trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung erleben wir ganz unterschiedliche Sorgen und Ängste der Menschen. Sorgen und Ängste, die sich beispielsweise auf die Globalisierung und auf Veränderungen in der Arbeitswelt beziehen. Oder die sich aus den Kriegen und Krisen in vielen Teilen der Welt ergeben, was in der Konsequenz in der hohen Zahl der Flüchtlinge zum Ausdruck kommt. Viele Menschen stellen sich die Fragen: Wie bewältigen wir das? Können wir unsere Sicherheit und unseren Wohlstand künftig halten? Können wir das, was wir erarbeitet haben, an unsere Kinder weitergeben? Können wir unsere Werte und die Art und Weise, wie wir gewohnt sind, miteinander zu leben, aufrechterhalten? Meistens erwarten die Menschen darauf schnelle und einfache Antworten. Solch komplexe Herausforderungen erfordern jedoch differenzierte Lösungen.

In der Asyl- und Flüchtlingspolitik haben wir bereits vieles gemeinsam auf den Weg gebracht: Die Zahl der Flüchtlinge ist deutlich zurückgegangen, die Zahl der freiwilligen und der staatlichen Rückführungen ist gestiegen, Fehlanreize wurden reduziert, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde deutlich besser ausgestattet, eine vollständige Registrierung der Ankommenden wurde eingeführt. Zudem haben wir ein Integrationsgesetz verabschiedet, welches neben dem Fördern ganz klar das Fordern als Prinzip hat.

Wir wissen, dass die Aufnahmekraft und die Integrationskraft unseres Landes Grenzen haben. Für uns in der CSU-Landesgruppe ist deshalb der Dreiklang aus Humanität, Begrenzung und Integration oberste Maxime.

Gerade in diesen Zeiten ist es notwendig, dass wir unsere solide Politik fortsetzen. Und das tun wir. Unsere Bilanz kann sich sehen lassen. Überzeugen Sie sich selbst im vorliegenden Arbeitsbericht. Die Handschrift der CSU-Landesgruppe ist klar erkennbar. Wir halten Wort: Für ein starkes Deutschland. Für ein starkes Bayern.



Gerda Hasselfeldt MdB  
Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

## Asylpolitik und Innere Sicherheit

# DREIKLANG AUS HUMANITÄT, BEGRENZUNG UND INTEGRATION

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik trägt die deutliche Handschrift der CSU. Vor allem aufgrund unserer Initiative wurden weitreichende Verschärfungen des Asylrechts beschlossen, die maßgeblich zu einer Begrenzung des Zustroms, insbesondere durch Beseitigung von Fehlanreizen, beitragen. Weitere Maßnahmen führen zu einer Beschleunigung und Ordnung der Verfahren und zu mehr Sicherheit.

### Verfahren straffen, Fehlanreize vermeiden

Auf wesentliche Initiative der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hin haben Bundestag und Bundesrat bereits im Oktober 2015 ein umfangreiches erstes Asylpaket verabschiedet. Es handelt sich um die weitreichendste Verschärfung des Asylrechts seit mehr als 20 Jahren. Die Neuregelungen, die Anfang November 2015 in Kraft getreten sind, enthalten zahlreiche Änderungen des geltenden Rechts, die das Verfahren effektiver machen und beschleunigen, Fehlanreize vermeiden und dem Missbrauch vorbeugen. Außerdem wurde die Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitert. Nach Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Serbien wurden auch Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Dies hatte sofort erhebliche Auswirkungen. Die Asylbewerberzahlen aus den Westbalkanstaaten sind seit Sommer 2015 um 90 Prozent zurückgegangen.

Daneben haben sich Bund und Länder auf die konsequente Durchsetzung von Ausreisepflichten verständigt. Abschiebungen dürfen nun nicht mehr sechs, sondern nur noch drei Monate durch die obersten Landesbehörden ausgesetzt werden; zudem darf der Termin der Abschiebung nicht mehr angekündigt werden. Im Februar 2016 wurde das zweite Asylpaket verabschiedet, das unter anderem weitere Instrumente zur Verfahrensbeschleunigung für bestimmte Gruppen von Asylbewerbern vorsieht. Dazu zählen besondere Aufnahmezentren für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive, für die sich die CSU-Landesgruppe eingesetzt hat. Zudem wurden die Möglichkeiten eingeschränkt, eine Abschiebung aus gesundheitlichen Gründen zu verhindern. Durch das Beharren der CSU-Landesgruppe wurde ferner durchgesetzt, dass der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre ausgesetzt wurde. Die Änderungen sind am 17. März 2016 in Kraft getreten.

### Registrierung, Datenerfassung und -abgleich

Ein wichtiger Baustein für mehr Sicherheit ist das sogenannte Datenaustauschverbesserungsgesetz, das im Februar 2016 in Kraft getreten ist. Dieses soll den Austausch von Asylbewerberdaten zwischen allen beteiligten Stellen des Bundes, der Länder und der Kommunen modernisieren, Mehrfacherfassungen verhindern sowie die Bearbeitungsdauer weiter beschleunigen. Neben den Grundpersonalien werden nunmehr auch Fingerabdrücke sowie Angaben zu Gesundheit und Bildung in einer zentralen Datenbank erfasst. Die Registrierung wird durch ein fälschungssicheres Dokument nachgewiesen (sogenannter Ankunftsnachweis), welches die Grundlage für den Bezug von Leistungen bildet und von einer zuständigen Stelle ausgestellt wird. Auch werden die Behörden frühzeitig erkennen können, ob zu einer Person bereits sicherheitsrelevante Erkenntnisse vorliegen.

## Konsequenter Beendigung des Aufenthalts

Als klares Signal auf die massive sexuelle Gewalt gegen Frauen durch vor allem junge arabisch und nordafrikanisch stämmige Männer in der Silvesternacht in Köln und auch in anderen Städten – und als direkte Konsequenz auf die Gefährdung der Sicherheit in Deutschland – hat der Deutsche Bundestag auf Initiative der CSU-Landesgruppe bereits Ende Februar dieses Jahres eine erhebliche Verschärfung des Aufenthaltsrechts durch Erleichterung der Ausweisungsmöglichkeiten von straffälligen Ausländern beschlossen. Die Änderungen sind am 17. März 2016 in Kraft getreten. Die verschärften Ausweisungsregeln sehen vor, dass künftig vor allem Freiheitsstrafen stärker gewichtet werden, wenn es darum geht, zwischen Bleibe- und Ausweisungsinteresse abzuwägen. Jede verhängte Freiheitsstrafe soll zukünftig zu einer Ausweisung von kriminell gewordenen Ausländern und Asylbewerbern führen können, unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde. Dies gilt für alle Täter, die wegen gewalttätiger Angriffe auf das Leben einer Person, wegen Körperverletzung, Sexualdelikten, Angriffen auf Polizisten und wegen Serieneinbrüchen verurteilt wurden, wenn die Tat mit List, Gewalt oder Drohung begangen wurde. So gut wie sicher ist eine Ausweisung immer dann, wenn ein Täter zu mindestens einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt worden ist. Vor dieser Änderung lag die Hürde bei zwei oder mehr Jahren.

## Integration durch Fördern und Fordern

Um die Integration der Bleibeberechtigten zu fördern, aber auch einzufordern, wurde maßgeblich auf Betreiben der CSU-Landesgruppe noch vor der Sommerpause das Integrationsgesetz verabschiedet, das im August 2016 in Kraft getreten ist. Damit wird der Grundsatz „Fördern und Fordern“ konsequent umgesetzt. Gefördert wird insbesondere durch Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und durch Sprachkurse (siehe Bereich Arbeit und Soziales). Gleichzeitig wird Integration aber auch eingefordert, indem zum Beispiel eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nur erteilt werden soll, wenn anerkannte Flüchtlinge die vorgeschriebenen Integrationsleistungen erbracht haben. Mit der Möglichkeit, auch anerkannten Asylbewerbern einen Wohnsitz zuzuweisen, soll eine Ghettobildung und die Entstehung von Parallelgesellschaften verhindert werden. Damit wurde eine weitere wichtige Forderung der CSU-Landesgruppe beschlossen.

## Stark gegen den Terrorismus

Im Juli 2016 wurde das Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus verabschiedet. Es sieht unter anderem die Schaffung gemeinsamer Dateien des Bundesamtes für Verfassungsschutz und ausländischer Nachrichtendienste vor. Die Möglichkeit der Führungsaufsicht wurde auf Verurteilungen wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung erweitert, die Weiterbetätigung nach Vereinsverbot wird umfassender unter Strafe gestellt. Mit der Einführung der Pflicht für Telekommunikationsanbieter, die Daten ihrer Prepaid-Kunden anhand von Identitätsnachweisen zu überprüfen, wurde eine zentrale Forderung der CSU-Landesgruppe umgesetzt.

## Recht und Justiz

# KLARE REGELUNGEN GETROFFEN

In diesem Jahr wurden mehrere Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt. Dazu zählen Verschärfungen beim Menschenhandel und eine Reform des Sexualstrafrechts, die – auch in Reaktion auf Vorfälle in der Silvesternacht in Köln – weitergehende Änderungen beinhaltet.

### Zugriff auf Kommunikationsdaten ermöglicht

Bei der Aufklärung schwerer Straftaten und bei der Gefahrenabwehr sind Kommunikationsdaten ein wichtiges Hilfsmittel für die staatlichen Behörden. Mit dem Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten vom 10. Dezember 2015 wurde für Zugangsanbieter die Pflicht geschaffen, Verbindungsinformationen ihrer Kunden zehn Wochen und Standortdaten einen Monat lang zu speichern.

### Wohnimmobilienkreditrichtlinie umgesetzt

Im Februar dieses Jahres wurde das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beschlossen. Das Gesetz verbessert den Verbraucherschutz bei Immobilien-Verbraucherdarlehen, indem den Banken Pflichten zur Information und Dokumentation übertragen und Verbote der Kopplung von Kredit- mit anderen Finanzgeschäften festgeschrieben werden. Gleichzeitig werden die Informationspflichten bei der Finanzberatung erhöht. Ferner wird durch das Gesetz dafür Sorge getragen, dass bei neu abgeschlossenen Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen das Entstehen sogenannter ewiger Widerrufsrechte verhindert wird. Weiter ist eine Vorschrift für Altfälle geschaffen worden, nach der die bisher bestehenden unbefristeten Widerrufsrechte im Zusammenhang mit Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen, die zwischen 1. September 2002 und 10. Juni 2010 geschlossen wurden, drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes am 21. März 2016 erlöschen. Damit wird die bestehende Rechtsunsicherheit in Bezug auf solche Alt-Darlehensverträge beseitigt. Die eingeführten erhöhten Voraussetzungen bei der Kreditwürdigkeitsprüfung durch die Banken, die den Verbraucher vor Überschuldung schützen sollen, müssen allerdings auf den Prüfstand. Die CSU-Landesgruppe wird sich dafür einsetzen, dass die bestehenden Unklarheiten bei Verbrauchern und Banken bei der Kreditvergabe beseitigt werden. Die Kreditvergabe gerade an Rentner und junge Familien darf nicht unnötig erschwert werden.

### Recht der strafrechtlichen Unterbringung reformiert

In den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Personen zu verzeichnen, die in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches (StGB) untergebracht sind. Auch sind die durchschnittlichen Unterbringungszeiten angestiegen, ohne dass es konkrete Belege für einen parallelen Anstieg der Gefährlichkeit der Unterbrachten gibt. Die im Mai beschlossenen Änderungen zielen daher – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – darauf ab, unverhältnismäßig lange Unterbringungen besser zu vermeiden. Mit dem Gesetz werden die Anordnungsvoraussetzungen und die Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung über sechs und zehn Jahre hinaus bei weniger schwerwiegenden Gefahren konkretisiert. Dies wird durch den Ausbau der prozessualen Sicherungen in der Strafprozessordnung flankiert. Außerdem wird die Qualität der entsprechenden Begutachtungen und der damit verbundenen Prognosen weiter erheblich verbessert.

## Sachverständigenrecht reformiert

In Umsetzung des Koalitionsvertrages haben wir im Juli dieses Jahres das Sachverständigenrecht reformiert. Damit gewährleisten wir die Neutralität gerichtlich bestellter Sachverständiger und verbessern die Qualität von Gutachten insbesondere im familiengerichtlichen Bereich. Durch die Einführung spezieller Qualifikationsanforderungen an Gutachter in Kindschaftssachen unterstreichen wir die Wichtigkeit von Neutralität und Fachkenntnis als Grundlage qualitativ hochwertiger Gutachten. Darüber hinaus fördern wir die effektive Verfahrensbeschleunigung im Rahmen des Sachverständigenbeweises, indem wir Bußgelder für Fristüberschreitungen vorschreiben.

## Schutzlücken im Sexualstrafrecht geschlossen

Ferner wurde im Juli dieses Jahres im Deutschen Bundestag eine Verschärfung des Sexualstrafrechts beschlossen. Damit werden, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, Schutzlücken im Bereich der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung geschlossen. Künftig reicht es aus, wenn der Täter sich über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt, sodass jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe gestellt werden soll. Darüber hinaus hat sich die CSU-Landesgruppe dabei erfolgreich dafür eingesetzt, dass die geänderten Vorschriften – auch in Reaktion auf die Vorfälle von Köln und in anderen Städten – einen neuen Straftatbestand des „Grapschens“ vorsehen und auch die Begehung von sexuellen Übergriffen aus Gruppen heraus unter Strafe gestellt wurde.

## Vorgehen gegen Menschenhandel verbessert

Ebenfalls noch vor der Sommerpause wurde mit dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels ein wichtiger Schritt zur Eindämmung von Menschenhandel und Zwangsprostitution getan und damit eine weitere Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt. Dabei sind bessere Ermittlungsmöglichkeiten und eine höhere Praxistauglichkeit wichtige Elemente, um kriminelle Strukturen aufzudecken und die Täter strafrechtlich zu belangen. Zwangsprostitution lebt von der Nachfrage, weshalb auch hier angesetzt wird. Mit der Einführung der Freierstrafbarkeit konnte ein zentrales Anliegen der CSU-Landesgruppe umgesetzt werden.

## Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des Insolvenzrechts

Die CSU-Landesgruppe setzt sich ferner dafür ein, dass das Insolvenzrecht mittelstandsfreundlich ausgestaltet wird. Insbesondere im Bereich der Insolvenzanfechtung wollen wir eine in den vergangenen Jahren teilweise ausgeuferte Anfechtungspraxis korrigieren und die Rechtssicherheit für Unternehmen wieder herstellen. Insbesondere mittelständische Unternehmen sollen vor fragwürdigen Rückforderungen geschützt werden. Durch den entsprechenden Gesetzentwurf, der sich in den letzten Zügen der Feinabstimmung befindet, soll die Rechtssicherheit für Gläubiger erheblich verbessert werden, unter anderem im Bereich der kongruenten Deckungen mit der verkürzten Anfechtungsfrist von nur noch vier Jahren und der deutlichen Abschwächung des Anknüpfungspunktes der gesetzlichen Vermutung („eingetretene Zahlungsunfähigkeit“ statt „drohende Zahlungsunfähigkeit“). Weiterhin soll nun vermutet werden, dass im Falle einer Zahlungsvereinbarung oder einer sonstigen Zahlungserleichterung gerade keine Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Auch dies ist eine deutliche Erleichterung für den Geschäftsverkehr.

## Schutz des sportlichen Wettbewerbs

Mit dem zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz wurde die gesetzliche Grundlage für eine weitere finanzielle Unterstützung von DDR-Dopingopfern geschaffen. Die Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben wird noch in diesem Jahr gesetzlich verankert werden. Das neue Anti-Doping-Gesetz verbietet Doping von Sportlern und sorgt für einen fairen Wettbewerb.

## Kultur und Medien

# STÄRKUNG DER KULTURELLEN VIELFALT

Ein Großteil der Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag im Bereich Kultur und Medien sind auf den Weg gebracht. Mit der Fortführung des Denkmalschutz-Sonderprogramms sowie der Initiative „Zukunftsweisende Kulturpolitik im demografischen Wandel – Stärkung der Kultur im ländlichen Raum“ konnte die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag die Kulturarbeit im ländlichen Raum stärken. Mit der bundesweiten Aktion „Kultur öffnet Welten“ und vielen Projektförderungen werden Initiativen zur Integration unterstützt. Die Arbeit der Deutschen Welle, die gerade in Zeiten internationaler Krisen journalistisch unabhängige und wertvolle Arbeit leistet, wurde unterstützt.

## Erinnerungskultur

Die Aufarbeitung der NS-Diktatur und der SED-Diktatur bleibt für die CSU-Landesgruppe ein Kernanliegen der Erinnerungspolitik. Dies zeigt sich in der Förderung von bundesweit über 30 Gedenkstätten. In München wurde mit Unterstützung des Bundes ein NS-Dokumentationszentrum errichtet. Mit der Fortführung der Arbeit der Stasi-Unterlagenbehörde wurde ein wichtiges Zeichen gesetzt.

## Neues Kulturgutschutzgesetz

Das Kulturgutschutzgesetz wurde novelliert, um die Einfuhr von Raubkunst aus Kriegs- und Krisengebieten zu erschweren und national wertvolles deutsches Kulturgut mit herausragender und identitätsstiftender Bedeutung vor der Abwanderung ins Ausland zu schützen. Die CSU-Landesgruppe hat sich sehr dafür eingesetzt, den bürokratischen Aufwand möglichst zu begrenzen, um den Kunsthandelsstandort Deutschland nicht unnötig zu belasten.

## Novellierung des Filmförderungsgesetzes

Die turnusmäßige Novelle des Filmförderungsgesetzes steht kurz vor dem Abschluss. Im Dialog mit der Branche hat sich die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für den Filmproduktionsstandort Deutschland eingesetzt und den Ausbau der kulturellen Filmförderung gestärkt.

## Erfolgreiche Fortsetzung unserer Politik für Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten

Die Einführung des am 20. Juni 2015 erstmals begangenen bundesweiten „Gedenktags für die Opfer von Flucht und Vertreibung“, der fortwährende Einsatz für eine Integration der Spätaussiedler, die Fortsetzung der Hilfen für die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie die Anerkennungsleistungen an ehemalige Zwangsarbeiter waren wichtige Meilensteine im Bereich der maßgeblich von der CSU-Landesgruppe mitgestalteten Politik für Vertriebene, Aussiedler und deutschen Minderheiten.

## Wirtschaft und Energie

# ATTRAKTIVER WIRTSCHAFTSSTANDORT DEUTSCHLAND

Innovation und Investition sind wesentliche Faktoren für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hat an vielen Stellen dafür gesorgt, dass Deutschland ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt.

## Eine starke Verkehrsinfrastruktur für ein starkes Land

Für ein modernes Industrieland ist eine leistungsfähige Infrastruktur unerlässlich. Deshalb halten wir unser Wahlkampfversprechen und stellen für die dringend notwendigen Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur in dieser Legislaturperiode fünf Milliarden Euro zusätzlich bereit. Wir haben einen Investitionshochlauf gestartet und erhöhen die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur bis 2018 schrittweise um fast vier Milliarden Euro auf über 14 Milliarden Euro.

Damit haben wir die finanzielle Grundlage für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 geschaffen. Mit einem Volumen von 269,6 Milliarden Euro und rund 1.000 Projekten modernisieren wir unsere Verkehrswege, vernetzen unsere Infrastruktur und beschleunigen die Mobilität in Deutschland. Dabei haben wir klare Prioritäten gesetzt: Die Investitionsmittel werden dorthin fließen, wo sie die größte verkehrliche Gesamtwirkung entfalten. Wir beseitigen Engpässe an Hauptachsen und Knoten. Und wir stärken das Prinzip Erhalt vor Neubau: 141,6 Milliarden Euro fließen in den Erhalt beziehungsweise in die Instandhaltung. Das entspricht rund 69 Prozent des BVWP-Planungsrahmens im Zeitraum 2016 bis 2030.

Ein wichtiges Thema ist auch die Mobilität 4.0. Deshalb haben wir begonnen, die A9 in Bayern zur ersten intelligenten und voll digitalisierten Straße aufzurüsten. In Zukunft werden hier mit modernster Technologie hochpräzise Echtzeit-Daten zu Verkehrsfluss, Verkehrsdichte, Geschwindigkeit und Fahrverhalten gewonnen. Alle Daten werden auf dem Portal mCLOUD offen zur Verfügung gestellt, damit Gründer und Start-Ups daraus digitale Anwendungen für das automatisierte und vernetzte Fahren entwickeln können.

## Schnelles Internet für alle

Im November 2015 hat das CSU-geführte Bundesverkehrsministerium ein Bundesbreitbandförderprogramm gestartet. Mittlerweile stehen vier Milliarden Euro an Fördergeldern zur Verfügung, um ganz Deutschland mit schnellem Internet zu versorgen. Vor allem unterversorgte Regionen bekommen so einen besseren Netzzugang. Die große Nachfrage der Kommunen zeigt, wie wichtig unser Förderprogramm ist. Mehr als 800 Förderanträge über 50.000 Euro für Beratungsleistungen von Kommunen und Landkreisen aus ganz Deutschland wurden bereits positiv beschieden. Hinzu kommen über 100 Bescheide für den Ausbau von Infrastrukturprojekten, wo bis zu 15 Millionen Euro pro Projekt beantragt und mehr als eine Million Haushalte ans Highspeed-Internet angeschlossen werden können (Stand: Oktober 2016).

Mit einer Änderung des Telemediengesetzes hat die CSU-Landesgruppe den Weg dafür bereitet, dass die Verbreitung und Verfügbarkeit von mobilem Internet über WLAN verbessert wird. Anbieter solcher WLANs im öffentlichen Bereich erhalten durch die neuen Regelungen künftig Rechtssicherheit. Sie sollen nicht mehr für Rechtsverletzungen ihrer Kunden haften.

Durch eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes hat die CSU-Landesgruppe dafür gesorgt, dass der so genannte Routerzwang entfällt. Durch die jetzt mögliche freie Endgeräthewahl für den Breitbandanschluss werden die Rechte der Verbraucher und der Endgeräteindustrie gestärkt. Zugleich werden innovative Entwicklungen gefördert und intensiviert.

## Für einen starken Mittelstand und Wettbewerb

Mit dem ersten Bürokratieentlastungsgesetz wurden im vergangenen Jahr Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere die mittelständische Wirtschaft um 500 Millionen Euro entlasten. Ein zweites Bürokratieentlastungsgesetz ist bereits in Arbeit. Dieses soll weitere Entlastungsmaßnahmen im steuerlichen Bereich und im Bereich der Sozialversicherung enthalten.

Mit der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die demnächst im Deutschen Bundestag beraten wird, werden im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft eine wirksame Fusionskontrolle und der Schutz vor Missbrauch von Marktmacht sichergestellt. Die Novelle erweitert zudem angemessen den Handlungsspielraum von Presseunternehmen.

## Energiewende erfolgreich umsetzen

Mit einem novellierten Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz haben wir die geltende Förderung der hocheffizienten und klimafreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an die aktuellen Erfordernisse der Energiewende angepasst. Uns ist es unter anderem gelungen, dass nicht nur der KWK-Bestand gesichert wird, sondern auch der Neubau von KWK ermöglicht wird. So konnten wir eine Anhebung des Ausbauziels sowie eine längere Geltungsdauer des Gesetzes erreichen. Auch wird der Förderdeckel der KWK-Umlage von 750 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr angehoben.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 (EEG 2014) wurden bereits grundlegende Weichenstellungen vorgenommen, damit die Erneuerbaren Energien planbar und verlässlich ausgebaut und sie gleichzeitig fit für den Markt gemacht werden. Mit der in diesem Jahr beschlossenen Novelle gehen wir einen weiteren entscheidenden Schritt in diese Richtung: Die Vergütung des erneuerbar produzierten Stroms soll ab 2017 nicht wie bisher staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen am Markt ermittelt werden. Damit stellen sich die Erneuerbaren Energien künftig dem Wettbewerb. Zugleich sichern wir mit den Ausschreibungen kosteneffizient den kontinuierlichen, kontrollierten Ausbau. Damit wurde ein wichtiges Ziel des Koalitionsvertrags umgesetzt. Für Bayern konnte die CSU-Landesgruppe erreichen, dass die Biomasse eine verlässliche Zukunftsperspektive erhält, dass die Akteursvielfalt gewahrt bleibt, dass unnötiger Netzausbau durch eine bessere Koordinierung verhindert und dass der Ausbau der Photovoltaik gestärkt wird.

Bereits 2015 konnte die CSU-Landesgruppe erreichen, dass die Energiewende bürgerfreundlich umgesetzt und die Versorgungssicherheit in Bayern gewährleistet wird. Der Erdverkabelung im Gleichstrombereich wird klar Vorrang eingeräumt – Unterfranken wird nicht zum Trassendrehkreuz. Im Vergleich zu früheren Planungen wurden die notwendigen neuen Leitungskilometer um fast 95 Prozent reduziert. Es werden Reservekapazitäten bereitgestellt und der Fortbetrieb des hochmodernen Gaskraftwerks in Irsching sichergestellt. Mit dem Beschluss eines angepassten Energieleitungsausbaugesetzes und eines neuen Strommarktgesetzes hat die CSU-Landesgruppe für die entsprechende rechtliche Umsetzung gesorgt.

## Für unsere Jugend, die Leistungsträger von morgen

Zum 1. August 2016 haben wir die BAföG-Leistungen spürbar erhöht und ausgebaut. So wurden die Bedarfssätze generell um sieben Prozent angehoben, was eine deutliche Erhöhung der individuellen Förderungsbeträge bedeutet. Auch der Wohnzuschlag wurde angehoben, so dass für auswärts wohnende Studierende der Förderungshöchstsatz um über 9,7 Prozent auf künftig 735 Euro monatlich steigt. Auch die Einkommensfreibeträge haben wir um sieben Prozent angehoben. Damit wird der Kreis der Geförderten um rund 110.000 Studierende, Schülerinnen und Schüler ausgeweitet.

Bereits zum 1. Januar 2015 hat der Bund dauerhaft die volle Finanzierung der BAföG-Geldleistungen übernommen. Allein hierdurch entlastet er die Länder im Bildungsbereich um jährlich rund 1,2 Milliarden Euro. Damit haben die Länder erhebliche zusätzliche Spielräume für ihre Investitionen zugunsten von Studierenden, Schülerinnen und Schülern.

Die CSU-Landesgruppe hat sich auch mit großem Nachdruck für die berufliche Bildung eingesetzt. Zum 1. August 2016 haben wir die Leistungen des Meister-BAföG mit spürbar höheren Fördersätzen angehoben. Das hilft den Fachkräften, Handwerkern, Betrieben und Gründern.

## Spitzenforschung in Deutschland

Weltweit gehört Deutschland zur Spitzengruppe bei Forschung und Innovation. Das zeigen alle großen internationalen Vergleiche. Damit dies so bleibt, erhöhen wir kontinuierlich die Investitionen des Bundes für Bildung, Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung. 2016 haben wir 15,8 Milliarden Euro für Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung bereitgestellt. Das ist eine Steigerung um 70 Prozent gegenüber 2006. Mit rund 2,9 Prozent der Gesamtwirtschaftsleistung (BIP) unseres Landes haben wir unser Ziel von drei Prozent nahezu erreicht.

## Haushalt und Finanzen

# SOLIDE FINANZEN ALS VORAUSSETZUNG FÜR WACHSTUM UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT

Eine vorausschauende, wachstumsorientierte Haushaltspolitik ohne Neuverschuldung, faire Spielregeln in der Europäischen Währungsunion und eine gerechte Steuerpolitik, die ohne Steuererhöhungen auskommt, bilden die Leitplanken der haushalts- und finanzpolitischen Arbeit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag. Dauerhaft ausgeglichene öffentliche Haushalte schaffen Vertrauen, das die Grundlage für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum bildet. Sie eröffnen zudem Spielräume für die finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen bei besonderen Herausforderungen und für die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, zum Beispiel von den Auswirkungen der sogenannten Kalten Progression. Nur wer mit gutem Beispiel vorangeht, kann auch in Europa solide Finanzen einfordern. Auch in der Steuerpolitik setzen wir auf Wachstum und Vertrauen. Die notwendig gewordene Reform der Erbschaftsteuer sorgt dafür, dass Familienunternehmen beim Generationenübergang auch in Zukunft nicht bedroht sind und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

## Bundeshaushalt weiter ausgeglichen

Eine Erfolgsgeschichte wird fortgeschrieben: Deutschland macht seit 2014 keine neuen Schulden mehr und gemäß der Finanzplanung der Bundesregierung soll dies auch bis zum Jahr 2020 so bleiben. Gleichzeitig werden in den kommenden Jahren die Investitionen in Wohnungsbau, Verkehr, Digitales und Bildung erhöht und damit die Basis für weiteres Wirtschaftswachstum gefestigt. Außerdem werden auch die zahlreichen sozialpolitischen Leistungen finanziert, die in dieser Wahlperiode verbessert worden sind. Die Investitionen des Bundes werden 2019 mit rund 35 Milliarden Euro gegenüber 2014 um 40 Prozent höher sein. Die klassischen Verkehrsinvestitionen sind seit Beginn der Legislaturperiode um 25 Prozent angestiegen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des Bundeshaushalts 2017 ist die Innere Sicherheit. Hier werden die Ausgaben bis 2020 überdurchschnittlich aufgestockt. Schwerpunkte sind das neue Programm zur Stärkung der Sicherheitsbehörden sowie die Bundespolizei. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass diese Ausgabensteigerungen trotz der hohen Belastungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom bei weiter ausgeglichenem Haushalt möglich sind. Es ist vielmehr das Resultat einer soliden und vorausschauenden Finanzpolitik, für die sich die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag seit jeher stark macht. Die „schwarze Null“ ist das Resultat eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Steuergeldern unserer Bürgerinnen und Bürger. Damit leistet Deutschland seinen Beitrag in Europa für Investitionen in Wachstum und sozialen Zusammenhalt.

## Entlastungen für Länder und Kommunen

Länder und Kommunen werden weiter in erheblichem Maße durch den Bund entlastet. 2016 betragen die Entlastungen über 22 Milliarden Euro. Im Zeitraum 2014 bis 2020 summiert sich das finanzielle Engagement des Bundes zugunsten von Ländern und Kommunen auf über 170 Milliarden Euro. So finanziert der Bund 2016 die Grundsicherung im Alter mit 6,5 Milliarden Euro. Für den sozialen Wohnungsbau stellt der Bund den Ländern von 2016 bis 2019 insgesamt über fünf Milliarden Euro zur Verfügung.

Über das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ wurden 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, aus dem von 2015 bis 2018 Investitionen finanzschwacher Kommunen gefördert werden. Dieser Förderzeitraum soll noch einmal um zwei Jahre verlängert werden. Zudem stellt der Bund den Kommunen im Jahr 2017 weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung, um ihnen zusätzlich Spielräume für Investitionen zu eröffnen.

Die CSU-Landesgruppe steht zudem dazu, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe ab 2018 um jährlich fünf Milliarden Euro zu entlasten und unterstützt den dementsprechenden Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 16. Juni 2016. Die CSU-Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass alle Mittel ungekürzt und zusätzlich bei den Kommunen ankommen.

Der Bund beteiligt sich zudem seit 2016 strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Asyl- und Flüchtlingskosten. 2016 werden Ländern und Kommunen dafür knapp sieben Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

## Für eine gerechte und solidarische Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Bund und Länder haben sich am 14. Oktober 2016 auf eine Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 2020 verständigt. Danach soll der Länderfinanzausgleich in seiner bisherigen zweistufigen Form abgeschafft werden. Zukünftig soll nur noch das den Ländern zustehende Umsatzsteuervolumen in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Finanzkraft verteilt werden. Das Ausgleichssystem wird dadurch transparenter. Der Gesamtbeitrag Bayerns und anderer Zahlerländer an die Nehmerländer wird deutlicher sichtbar. Die Ausgleichszahlungen Bayerns und der anderen Zahlerländer werden durch den Übergang auf einen linearen Verlauf des Ausgleichstarifs gedeckelt. Die bisherige Dynamik im Länderfinanzausgleich wird gebremst. Damit wird das System anreizgerechter und solidarischer. Der Bund wird den Ländern ab 2020 gut 9,5 Milliarden Euro an Ausgleichsleistungen zukommen lassen. Bayern, als das stärkste Geberland, wird jährlich um 1,35 Milliarden Euro im Vergleich zum bisherigen Länderfinanzausgleich entlastet. Zudem haben sich Bund und Länder darauf verständigt, ihre Zusammenarbeit bei der Erledigung von Aufgaben im Bundesstaat zu verbessern und die öffentliche Verwaltung noch effizienter zu gestalten. Die Ausgestaltung der dazugehörigen Maßnahmen wird in weiteren Diskussionen konkretisiert werden. Die CSU-Landesgruppe wird sich dafür einsetzen, dass die beschlossenen Maßnahmen im Sinne Bayerns konkretisiert und zügig umgesetzt werden, damit frühestmöglich Planungssicherheit in den Haushalten von Bund und Ländern hergestellt wird.

## Stoppchild für Transferunion – Solidarität nur gegen Solidität

Eine Vergemeinschaftung von Staatsschulden in der Eurozone wurde bislang erfolgreich abgewehrt. Als es im vergangenen Jahr um die Neuauflage des Hilfsprogramms für Griechenland ging, hat die CSU-Landesgruppe auf sehr weitgehende Reformauflagen gedrungen. Bei der laufenden Umsetzung des Programms achtet die CSU-Landesgruppe auf strikte Konditionalität. Einen nominalen Schuldenschnitt wird es mit uns nicht geben.

Die CSU-Landesgruppe erteilt allen Vorstößen in Richtung einer Transferunion eine Absage. Dies gilt auch für die Vergemeinschaftung der europäischen Einlagensicherung, wie sie die EU-Kommission anstrebt. Risiken gilt es zu reduzieren, statt zu sozialisieren. Hierzu gehören ein wirksamer Mechanismus zur Gläubigerbeteiligung an einer Bankenschieflage und der Abbau von Staatsrisiken in Bankenbilanzen.

Ein erster Erfolg in dieser Sache wurde bei den Verhandlungen bereits erzielt: Die politische Ebene des Finanzministerrates wird sich erst wieder mit dem Thema Einlagensicherung befassen, wenn in der Eurozone effektive Maßnahmen zur Risikoreduzierung umgesetzt worden sind. Zudem wurde erreicht, dass die gemeinsame Einlagensicherung im Wege eines intergouvernementalen Abkommens umgesetzt wird. Ein solches Abkommen erfordert Einstimmigkeit und gibt Deutschland daher ein Vetorecht bei den Verhandlungen.

## Eine moderne und gerechte Steuerpolitik

Nach dem erfolgreichen Abschluss des OECD-Projekts gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerungen im Herbst 2015 kommt es jetzt darauf an, dass die erarbeiteten Maßnahmen von den einzelnen Staaten umgesetzt werden. Die CSU-Landesgruppe strebt eine zügige und schlanke Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen an, um die Steuergerechtigkeit zwischen internationalen Großunternehmen und der mittelständischen Wirtschaft rasch zu verbessern und übermäßige Belastungen für deutsche Unternehmen und neuerliche Besteuerungsinkongruenzen zu vermeiden.

Die CSU-Landesgruppe setzt sich dafür ein, den Umsatzsteuerbetrug durch manipulierte Ladenkassen zu bekämpfen. Ein entsprechendes Gesetz, das den Einsatz manipulations-sicherer Systeme bei der Nutzung von Registrierkassen vorschreibt und unangekündigte Kassen-Nachschaue ermöglicht, soll bis Ende 2016 verabschiedet sein. Dabei ist uns eine bürokratiearme Lösung wichtig: Wer heute keine Registrierkasse nutzt, muss auch zukünftig keine anschaffen, und bei der Wahl eines manipulationssicheren Kassensystems besteht Wahlfreiheit zwischen entsprechend zertifizierten Lösungen.

Das Besteuerungsverfahren haben wir für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Verwaltung moderner gemacht. Künftig werden die Kommunikationsprozesse zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen einfacher und durch den verstärkten Einsatz digitaler Technologie weniger aufwendig und schneller werden. Auf das Einreichen von Belegen wird weitgehend verzichtet. Die Frist für das Einreichen der Steuererklärung wurde verlängert.

## Steuerliche Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger

Die CSU-Landesgruppe hält weiter daran fest, Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und Familien zu unterstützen. Bereits 2015 haben wir ein Steuerpaket umgesetzt, mit dem die Bürger um fünf Milliarden Euro entlastet worden sind. Nun setzen wir uns dafür ein, das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte zweite Entlastungspaket in dieser Legislaturperiode mit einem weiteren Abbau der Kalten Progression, einer Erhöhung des Grundfreibetrags bis 2018 um insgesamt 348 Euro und des Kinderfreibetrags um insgesamt 180 Euro sowie des Kindergeldes um jeweils zwei Euro in den Jahren 2017 und 2018 zügig umzusetzen. Auch den Kinderzuschlag heben wir zum 1. Januar 2017 um zehn Euro an. Durch diese Maßnahmen werden Bürgerinnen und Bürger um über sechs Milliarden Euro entlastet. Damit steigt das gesamte Entlastungsvolumen in dieser Legislaturperiode auf über zehn Milliarden Euro.

## Familienunternehmen in ihrem Fortbestand gesichert

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer ist nach langen Verhandlungen erfolgreich zu Ende geführt worden. Die für unsere Wirtschaftsstruktur so wichtigen Familienunternehmen werden auch in Zukunft nicht durch einen Erbfall in ihrem Bestand gefährdet und die dort vorgehaltenen Arbeitsplätze damit gesichert. Sofern der Betrieb über eine bestimmte Zeit fortgeführt wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben, greifen Verschonungsregeln, die Unternehmen abhängig von Größe und Unternehmensvermögen von der Steuer befreien. Bei vererbtem Betriebsvermögen bis zu einem Wert von 26 Millionen Euro bleiben die bisherigen Begünstigungen bestehen, die eine Verschonung von bis zu 100 Prozent ermöglichen. Kleine Betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitern sind von bürokratischen Nachweispflichten für die Inanspruchnahme der Verschonung befreit. Bei größeren Betrieben sinkt die Verschonungsmöglichkeit ab bestimmten Schwellenwerten mit steigendem Unternehmensvermögen ab. Alternativ greift die Verschonung, soweit der Erbe nachweist, dass er die Steuerschuld nicht aus bis zu 50 Prozent des verfügbaren Vermögens begleichen kann. Unternehmensvermögen, das innerhalb von zwei Jahren für produktive Zwecke investiert wird, wird ebenfalls begünstigt.

Zudem werden Unternehmen künftig realitätsnäher bewertet. Familienunternehmen mit gesellschaftsvertraglichen Verfügungsbeschränkungen profitieren darüber hinaus erstmals von einem Steuerabschlag. Die CSU-Landesgruppe hat einen maßgeblichen Beitrag dazu geleistet, dass Steuererhöhungen, die nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes geschuldet sind, vermieden werden konnten.

## Bausparkassen für die Zukunft gestärkt

Damit Bausparkassen trotz des fortdauernden Niedrigzinsumfelds ihre Verträge weiter erfüllen können, wurden die Regelungen des Bausparkassengesetzes flexibler ausgestaltet. Bausparkassen dürfen künftig auch verstärkt gewöhnliche Baudarlehen außerhalb des Bauspardarlehensgeschäfts vergeben und Hypothekenpfandbriefe zur Refinanzierung ausgeben. Wichtig war der CSU-Landesgruppe auch, Wettbewerbsnachteile der Bausparkassen gegenüber anderen Banken zu verhindern und damit den Wettbewerb im Sinne der Kunden zu stärken.

## Verbraucherschutz bei Bankkunden verbessert

Die CSU-Landesgruppe hat dazu beigetragen, den Verbraucherschutz im Finanzmarktbereich in dieser Wahlperiode schrittweise zu stärken. Mit dem Zahlungskontengesetz wurde der Kontowechsel von einer Bank zur anderen erleichtert. Kontenwechsel sind jetzt auch online möglich. Strengere Vorgaben zu Transparenz und Vergleichbarkeit von Kosten und von Girokonten-Entgelten, die auch über zertifizierte Vergleichswebseiten zu veröffentlichen sind, helfen Kunden, das für sie jeweils kostengünstigste Girokonto zu finden. Jeder erhält zudem einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto. Auch Menschen, denen bisher ein Konto verweigert wurde, wie zum Beispiel Obdachlosen oder Asylsuchenden, erhalten damit Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen. Wir verbessern damit ihre individuelle Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben.

## Arbeit und Soziales

# AUGENMERK AUF DEN ARBEITSMARKT

Deutschland geht es gut. Unsere Wirtschaft läuft auf Hochtouren, die Zahl der Arbeitslosen liegt auf einem Rekordtief. Heute sind mehr als 43,7 Millionen Menschen erwerbstätig, davon über 31,42 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Mit 2,61 Millionen lagen die Arbeitslosenzahlen zuletzt so niedrig wie noch nie in einem September seit der Wiedervereinigung. Gegenüber 2005 hat sich die Zahl der Arbeitslosen halbiert. Das ist ein Riesenerfolg, insbesondere im Hinblick auf die Herkulesaufgabe, die zahlreichen Flüchtlinge zu integrieren, die nach Deutschland gekommen sind.

## Integrationsgesetz als Masterplan verabschiedet

Das Integrationsgesetz ist ein Meilenstein für die Verbesserung der Integration von Flüchtlingen. Es enthält eine Vielzahl von Angeboten und Anreizen: Das Angebot an Integrations- und Sprachkursen wird erheblich ausgebaut. Die Ausbildungsförderung wird erleichtert und vieles andere mehr. Es gilt: Wer sich anstrengt und durch Spracherwerb und Arbeit seinen Beitrag zur Integration leistet, der hat in unserem Land alle Chancen, den Einstieg in die Gesellschaft zu schaffen. Umgekehrt gilt allerdings auch: Der Abbruch von Integrationsmaßnahmen und die Verletzung von Mitwirkungspflichten werden mit Leistungskürzungen sanktioniert. Das Prinzip des Förderns und Forderns wird konsequent umgesetzt.

Im parlamentarischen Verfahren hat die CSU-Landesgruppe den Regierungsentwurf an einigen Stellen im Sinne dieses Prinzips geschärft. So wird den Betroffenen bei der sogenannten „3+2-Regel“ bei vorzeitiger Beendigung oder Abbruch ihrer Ausbildung eine zweite Chance gegeben. Sie erhalten in diesen Fällen einmalig eine Duldung für sechs Monate zum Zweck der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz. Auf der anderen Seite wird einem Missbrauch der „3+2-Regel“ ein Riegel vorgeschoben. Es wurde gesetzlich klargestellt, dass Personen, bei denen konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen, keinen Rechtsanspruch auf eine Duldung im Rahmen einer Berufsausbildung haben. Daneben wird eine Ausnahme bei der Wohnsitzregelung nur in den Fällen zugelassen, in denen Betroffene einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einem Studium nachgehen. Eine Wohnung allein reicht nicht.

## Integration in den Arbeitsmarkt entscheidend

Die CSU-Landesgruppe ist davon überzeugt, dass die Integration in die Gesellschaft in erster Linie durch die Integration in den Arbeitsmarkt erreicht wird. Erste Schritte auf den deutschen Arbeitsmarkt wird für viele Geflüchtete in Zukunft ein neues Arbeitsmarktprogramm ermöglichen. Die 100.000 Arbeitsgelegenheiten in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen erfüllen dabei eine doppelte Funktion: Bereits vor Abschluss des Asylverfahrens können Flüchtlinge damit niedrigschwellig an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden und erste Erfahrungen sammeln. Gleichzeitig werden dabei sinnvolle und gemeinnützige Beschäftigungen in und um Aufnahmeeinrichtungen geschaffen, ohne dass es sich um ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis handelt. Dies trägt auch konkret zur Teilhabe und zur Akzeptanz von Schutzsuchenden vor Ort bei.

## Regulierung bei Zeitarbeit und Werkverträgen deutlich entschärft

Für die CSU-Landesgruppe gilt: Zeitarbeit darf nicht zu Lohndumping führen. Wir stehen zum Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Allerdings lehnen wir Eingriffe in die Tarifautonomie ab. Wir sind für tarifliche Öffnungsklauseln zur Höchstüberlassungsdauer, von der auch nicht unmittelbar tarifgebundene Unternehmen Gebrauch machen können. Wir sprechen uns für Karenzzeiten und Übergangsregelungen aus, damit die Änderungen bei der Zeitarbeit auch sinnvoll umgesetzt werden können. Das Streikbrecherverbot muss auf echte Streikbrecher begrenzt sein. Und neue Bürokratie durch neue Zuständigkeiten beim Zoll zu schaffen, ist überflüssig. All diese Punkte hat die CSU-Landesgruppe im Vorfeld des Kabinetentwurfs durchgesetzt beziehungsweise verhindert.

Und für die CSU-Landesgruppe gilt auch: Wo Werkvertrag draufsteht, muss auch ein Werkvertrag drin sein. Einen Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen zulasten von Arbeitnehmern lehnen wir entschieden ab. Die gefundene Lösung, die ausschließlich die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts abbildet, ist ein zentraler Fortschritt zum ursprünglichen Vorschlag des Bundesarbeitsministeriums. Diesen zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften gefundenen Konsens tragen wir als CSU-Landesgruppe ausdrücklich mit.

Allerdings gibt es im Kabinetentwurf Licht und Schatten. Einige Punkte von unserer Mängelliste an früheren Diskussionsentwürfen wurden aufgegriffen, andere nicht. So fehlt nach wie vor eine rechtssichere und bürokratiearme Definition, was unter Equal Pay zu verstehen ist. Und die vorgesehenen Sanktionen, wie zum Beispiel die gesetzliche Fiktion eines Arbeitsverhältnisses zwischen Zeitarbeitnehmer und Entleiher bei Überschreiten der Überlassungshöchstdauer halten wir weiter für unverhältnismäßig. Bei diesen kritischen Punkten, die auch in der Sachverständigenanhörung auf Kritik gestoßen sind, war der Koalitionspartner aber zu keinen Änderungen bereit.

## Steigende Renten durch steigende Löhne

Die Union steht für eine gerechte Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner am Wohlstand. Steigen die Einkommen der Beschäftigten, profitieren hiervon auch die Rentner und nehmen damit am wirtschaftlichen Erfolg in unserem Land teil. Zum 1. Juli 2016 wurden die Renten für über 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner deutlich angehoben: In den alten Ländern um 4,25 Prozent, in den neuen Ländern sogar um 5,95 Prozent. Das ist das stärkste Plus seit 23 Jahren. Die wirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der Beschäftigung in Deutschland sind so positiv, dass der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel – wie bereits im Jahr 2015 – auch in diesem Jahr erhöhend auf die Rentenanpassung wirkt.

Zugleich stieg der aktuelle Rentenwert in den neuen Ländern von 92,6 Prozent auf 94,1 Prozent des Westwertes. Der Osten holt damit weiter auf, der Angleichungsprozess der Renten in Ost und West kommt einen weiteren Schritt voran. Wir stehen zur Vereinbarung im Koalitionsvertrag nach einer vollständigen Angleichung der Rentenwerte.

Die umlagefinanzierte Rente hat sich bewährt. In dieser Wahlperiode haben wir bereits wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die gesetzliche Rente zu stärken und Altersarmut zu vermeiden. Bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge dagegen besteht noch Handlungsbedarf, weil vor allem Geringverdiener zu wenig privat vorsorgen. Für uns gilt: Wer arbeitet und für das Alter vorsorgt, muss mehr haben als derjenige, der dies nicht tut. Leistung muss sich lohnen. Über die richtigen Konzepte werden wir in den nächsten Monaten in aller Ruhe diskutieren. Hektik ist in der Rentenpolitik der falsche Ratgeber.

## Flexi-Rente auf den Weg gebracht

Längeres Arbeiten im Rentenalter soll sich lohnen. Deshalb wird mit dem Flexi-Bonus für Rentner jenseits der Regelaltersgrenze die Möglichkeit geschaffen, die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung künftig für sich zu aktivieren. Die Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung entfallen vollständig, zwar zunächst befristet auf fünf Jahre. Die Entfristung bleibt aber unser Ziel. Damit hat die CSU-Landesgruppe anknüpfend an die bereits im Jahr 2014 beschlossenen Erleichterungen bei befristeten Arbeitsverträgen nach der Regelaltersgrenze weitere zentrale Forderungen durchgesetzt. Das Arbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze wird künftig für Arbeitnehmer und Arbeitgeber deutlich attraktiver.

Auch das Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze wird deutlich verbessert. Die CSU-Landesgruppe will flexible Übergänge in den Ruhestand. Wir wollen Teilzeitarbeit und Teilrenten besser als heute miteinander verzahnen. Deshalb wird das geltende Hinzuverdienstrecht deutlich vereinfacht. Anstelle der starren Stufen bei Teilrenten gilt künftig eine flexible Anrechnungsregelung. Das ist für die Menschen gerechter und transparenter. Überversorgungen werden durch eine Obergrenze vermieden. Gleichzeitig wird mit dem neuen Modell ein wesentlicher Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet.

Daneben wird mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen sichergestellt, den Eintritt in eine Erwerbsminderungsrente durch Einsatz von medizinischer und beruflicher Rehabilitation deutlich stärker als bisher zu vermeiden und einen möglichst langen und gesunden Verbleib der Menschen im Erwerbsleben sicherzustellen. Die CSU-Landesgruppe hat alle Forderungen abgewehrt, die massive Frühverrentungsanreize gesetzt hätten. Das bedeutet: Keine Teilrente und kein Arbeitssicherungsgeld ab Alter 60. Und es bleibt beim Grundsatz der Nachrangigkeit. Fürsorgeleistungen erhält nicht, wer sich selbst helfen kann. Hiervon wird lediglich bei Betroffenen eine Ausnahme gemacht, die bei Inanspruchnahme ihrer Rente mit Abschlägen ab Alter 63 bis zu ihrem Lebensende auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen wären und ihrerseits arbeitsuchend bleiben wollen. Diese Betroffenen sollen die Chance erhalten, aus eigenen Kräften aus dem Fürsorgesystem herauszukommen.

## Jobcenter entlastet, Verwässerung der Sanktionen verhindert

In der Praxis haben die für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Sozialgesetzbuch II (SGB II) anzuwendenden Vorschriften teilweise zu umfangreichen Verwaltungsabläufen und in einigen Punkten zu einer Vielzahl von Widersprüchen und Klagen geführt. Grund für die rechtlich komplexe Ausgestaltung des Leistungsrechts sind vielfältige Beziehungen zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere aufgrund der notwendigen Nachrangigkeit der Leistungen des SGB II. In der Rechtspraxis ist erheblicher Umsetzungsaufwand bei den Bürgern sowie bei der Verwaltung entstanden.

Ziel der SGB II-Rechtsvereinfachung ist es, dass leistungsberechtigte Personen künftig schneller und einfacher Klarheit über das Bestehen und den Umfang von Rechtsansprüchen erhalten und die von den Mitarbeitern in den Jobcentern anzuwendenden Verfahrensvorschriften vereinfacht werden. Dazu werden insbesondere Vorschläge zur Weiterentwicklung des Leistungs- und Verfahrensrechts des SGB II aufgegriffen, die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des Leistungsrechts von Juni 2013 bis Juni 2014 erarbeitet worden sind.

Die CSU-Landesgruppe hat das Vorhaben auf der Basis der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe konstruktiv begleitet und einige Verbesserungen durchsetzen können. Das wird vielen Betroffenen und vielen Jobcentern helfen. Eine von der SPD geplante Verwässerung des Sanktionsrechts unter dem Deckmantel einer SGB II-Rechtsvereinfachung hat die CSU-Landesgruppe verhindert. Zentraler Grundsatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist das Fördern und Fordern. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden bei der Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt, ihr Lebensunterhalt wird gesichert. Zudem bieten die Jobcenter zahlreiche Fördermöglichkeiten an, um die Bezieher von Arbeitslosengeld II in Arbeit zu vermitteln. Auf der anderen Seite zählt das Einfordern von eigenen Anstrengungen zu den Grundprinzipien bedarfsabhängiger und am Fürsorgeprinzip orientierter Sozialleistungen. Dieses Prinzip ist gesellschaftlich und auch verfassungsrechtlich anerkannt. Um dies auch durchsetzen zu können, bedarf es einen effektiven Sanktionsmechanismus.

## Familie und Gesundheit

# DER MENSCH IM MITTELPUNKT

Auch in den Bereichen Familie und Gesundheit wurden wesentliche Vorhaben umgesetzt, die nun die Handschrift der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag tragen. In beiden Bereichen gibt es aber noch viel zu tun. So wird sich in den nächsten Wochen zeigen, ob das Bundesfamilienministerium einen sinnvollen und zielführenden Entwurf des Entgeltgleichheitsgesetzes ohne überbordende Bürokratie vorlegt. Zudem wird der Entwurf des Pflegeberufsgesetzes weiter beraten. Die CSU-Landesgruppe will auch hier ein Zeichen setzen und erreichen, dass eine sinnvolle, ausgewogene Lösung gefunden wird, die den Bereich Pflege zu einem attraktiven Berufsfeld aufwertet.

## Mehr Zeit beim Kita-Ausbau

Aufgrund der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung des Zustroms von Flüchtlinge, war es den meisten Ländern nicht möglich, die Mittel aus dem Investitionsprogramm zum Kita-Ausbau rechtzeitig abzurufen. Deshalb hat sich die CSU-Landesgruppe erfolgreich für eine Fristverlängerung für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel bis zum 30. Juni 2017 eingesetzt. So konnte sichergestellt werden, dass die Unterstützung des Bundes beim Betreuungsausbau für die Länder, die die Mittel noch nicht abrufen konnten, nicht verloren ging.

## Schutz der Kinder vor neuen Formen des Rauchens

Da die strikten Abgabe- und Konsumverbote des Kinder- und Jugendschutzrechts bislang nur für Tabakprodukte galten, wurden sie nun auch auf elektronische Zigaretten und Shishas ausgeweitet. Denn auch durch E-Zigaretten und E-Shishas entstehen Gesundheitsgefahren, vor denen Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen.

Die CSU-Landesgruppe hat sich in der Koalition auch für ein Abgabe- und Konsumverbot von nikotinfreien Erzeugnissen an Kinder und Jugendliche eingesetzt, die durch konventionelle Wasserpfeifen eingeatmet werden – wie zum Beispiel Dampfsteine.

## Effektiver Schutz vor Fremdbestimmung

Das Prostituiertenschutzgesetz verbessert durch Kontrolle, Beratung und Schutz die Selbstbestimmung der Prostituierten. Prostituierte werden in Zukunft durch regelmäßige Anmeldungen und gesundheitliche Beratungen behördlich erfasst und erhalten milieuferne Ansprechpartner für Notsituationen. Die CSU-Landesgruppe konnte erreichen, dass eine Länderöffnungsklausel in das Gesetz eingefügt wurde. Diese ermöglicht es den Ländern, von der bundesweiten Gültigkeit der Anmeldung abzuweichen und ein eigenes Anmeldesystem zu schaffen. Erreicht wurde auch, dass Prostituierte selbst entscheiden können, ob sie einen Kunden ablehnen.

## Neue Maßstäbe im Bereich der Pflege

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wurde ein Paradigmenwechsel in der Pflegeversicherung eingeleitet, der nun mit dem Pflegestärkungsgesetz III und der Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs weitergeführt wird. Durch ein neues Begutachtungsassessment werden alle relevanten Aspekte der Pflegebedürftigkeit erfasst. Dabei kommt es nicht darauf an, ob diese auf körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen beruhen. Für die Einstufung ist zukünftig der Grad der Selbstständigkeit maßgeblich. Durch Bestandsschutzregelungen wurde sichergestellt, dass Personen, die bereits Pflegeleistungen erhalten, sich nicht verschlechtern oder Leistungsverbesserungen erhalten.

## Verbesserung der Krankenhausfinanzierung

Insgesamt 9,5 Milliarden Euro zusätzlich über den Zeitraum von fünf Jahren wurden mit dem Krankenhausstrukturgesetz bereitgestellt, um die Krankenhausversorgung zukunftsfest zu gestalten. Ein ganz wesentlicher Teil der Mittel soll für die Schaffung neuer und den Erhalt bestehender Pflegestellen sowie zur Erhöhung der Pflegequalität in den Krankenhäusern verwendet werden. Neben dem finanziellen Aspekt wurden mit dem Gesetz weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung ergriffen, wie weniger unnötige Operationen und weniger leer stehende Betten. Es werden zudem Zuschläge gewährt, wenn ein bestimmtes Versorgungsangebot eines Krankenhauses im ländlichen Raum wohnortnah erhalten werden muss. Dadurch kann weiterhin eine flächendeckende Krankenhausversorgung gewährleistet werden.

## Sicherer Umgang mit Gesundheitsdaten

Mit dem E-Health-Gesetz wurde die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens durch elektronische Kommunikations- und Informationstechnologien weiter zu verbessern. Von einer stärkeren Nutzung der Digitalisierung in der gesundheitlichen Versorgung profitieren dabei alle: Patienten, Ärzte und Krankenhäuser, Krankenkassen und Unternehmen. Insbesondere haben Patienten die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch ihre relevanten medizinischen Daten der elektronischen Gesundheitskarte für den Notfall oder auch die Regelversorgung bereit zu stellen. Dabei war für die CSU-Landesgruppe klar, dass die erweiterten Möglichkeiten der Gesundheitskarte und ein hohes Niveau an Datensicherheit Hand in Hand gehen müssen.

## Pharma-Dialog

Der Pharma-Dialog war auf Anregung der CSU-Landesgruppe hin im Koalitionsvertrag platziert worden. Im April 2016 wurde der Dialogprozess erfolgreich abgeschlossen. Ziel des Pharma-Dialogs war es, Deutschland als leistungsfähigen Pharmastandort zu erhalten. Ausschlaggebend dafür sind unter anderem gute Standortbedingungen und innovationsfördernde Forschungsstrukturen. So wurden insbesondere auch Fragen der Antibiotikaresistenzen und der guten Arzneimittelversorgung in Deutschland angesprochen und mögliche Maßnahmen benannt. Zur Umsetzung wesentlicher Ergebnisse des Pharmadialogs wurde nun ein Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung vorgelegt.

## Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung wurde ein Anliegen aufgegriffen, das die CSU schon seit einiger Zeit verfolgte: die Weiterentwicklung der flächendeckenden ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativversorgung. Die Palliativversorgung ist nun ausdrücklich Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung, und der Ausbau der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in den ländlichen Räumen wird vorangetrieben. Zudem wird die finanzielle Ausstattung stationärer Kinder- und Erwachsenenheime verbessert. Mit dem Gesetz konnten die Palliativ- und Hospizdienste ausgebaut und gestärkt, und so die Situation von unheilbar kranken Patienten erleichtert werden.

## Landwirtschaft, Umwelt und Bau

# VIelfÄLTIGE MASSNAHMEN BESCHLOSSEN

Die schwierige wirtschaftliche Lage vieler Landwirte, die Verbesserung des Schutzes von Mensch und Umwelt beim Einsatz der Fracking-Technologie, die Suche nach einem Endlager für hochradioaktiven Abfall, drängende Fragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der stetig wachsende Bedarf an Wohnraum: Auf all diese Herausforderungen hat die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag in diesem Jahr durch entsprechende Maßnahmen reagiert.

### Hilfen für die Landwirtschaft

Schweinemäster, Ferkelerzeuger, Milchviehalter und Ackerbauern kämpfen seit Monaten gleichermaßen mit immer niedrigeren Erlösen. Beispielsweise zahlten die Molkereien im August 2016 im bundesweiten Mittel 23,8 Ct/kg für Kuhmilch an ihre Landwirte. Die gesamtwirtschaftliche Lage auf dem Weltmarkt trägt dazu bei, dass das Angebot derzeit die Nachfrage um ein Vielfaches übersteigt. Die CSU-Landesgruppe steht fest und aus Überzeugung an der Seite der bayerischen Bäuerinnen und Bauern. Der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beschlossene „Pakt für die Landwirtschaft“ trägt die Handschrift der CSU-Landesgruppe und benennt die nun notwendigen Schritte, um aus der Krise herauszukommen. Neben der Erhöhung des Bundeszuschusses für die landwirtschaftliche Unfallversicherung auf 178 Millionen Euro in 2016 und 2017 wollen wir unter anderem durch steuerliche Erleichterungen und Bürgschaftsprogramme die in Not geratenen Betriebe entlasten. Damit die Branche gleichzeitig ihrer Eigenverantwortung gerecht werden kann, wurde am 2. Juni 2016 die Novelle des Agrarmarktstrukturgesetzes verabschiedet. Durch die neue Regelung wird es nun anerkannten und nicht anerkannten Erzeugervereinigungen (zum Beispiel Genossenschaften) ermöglicht, im Milchsektor befristet für einen Zeitraum von sechs Monaten freiwillige gemeinsame Vereinbarungen zu treffen, die die Planung der Milchproduktion zum Gegenstand haben. Ferner enthält die Novelle Regelungen zur Allgemeinverbindlichkeit: Per Rechtsverordnung kann die Bundesregierung Vereinbarungen, Beschlüsse oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen einer anerkannten Agrarorganisation für Nichtmitglieder für allgemeinverbindlich erklären. Aus Sicht der CSU-Landesgruppe ist das neue Hilfspaket der Europäischen Union in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro zu begrüßen. Für die anstehende Umsetzung der Maßnahmen steht für uns fest: Die Gelder müssen schnellstmöglich bei den Bäuerinnen und Bauern ankommen.

### Verlässliche Perspektive für Biomasseanlagen

Mit der für die Landwirte ebenfalls von großer Bedeutung beschlossenen Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) konnte die CSU-Landesgruppe wichtige Punkte im Gesetz verankern. Zum Beispiel haben wir dafür gesorgt, dass neue und bestehende Biomasseanlagen wieder eine verlässliche, wirtschaftliche Perspektive bekommen. Bestandsanlagen können sich nach Auslaufen der 20-jährigen Förderung ebenfalls an den neu durch die Reform eingeführten Ausschreibungen beteiligen und erhalten so die Chance auf die zum Weiterbetrieb erforderliche Anschlussförderung. Kleine Bestandsanlagen mit einer installierten Leistung bis 150 Kilowatt, die zunächst ausgeschlossen werden sollten, können sich nun ebenfalls an den Ausschreibungen beteiligen. Das Ausschreibungsvolumen wird nahezu verdoppelt: Mit 1.050 Megawatt in den nächsten sechs Jahren bleibt die Biomasse ein fester Bestandteil im künftigen Energiemix.

## Stärkung der ländlichen Räume

Mit der Novelle des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) verändert sich die deutsche Förderpolitik wesentlich. Die GAK ist das bedeutendste nationale Förderinstrument für kleine Kommunen, die Land- und Forstwirtschaft sowie den Küstenschutz in Deutschland. Durch die GAK werden Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen von Bund und Bundesländern gemeinsam finanziert, die zusammen über ein Budget von mehr als einer Milliarde Euro pro Jahr verfügen. Mit der Änderung profitieren in Zukunft über die Förderung der Agrarstruktur hinaus nicht mehr nur Landwirte, sondern die Menschen in den ländlichen Regionen insgesamt. Durch eine Ergänzung des gesetzlichen Förderkatalogs und die Ausweitung der allgemeinen Zielsetzung ist von nun an die Förderung kleiner Betriebe, kleiner Infrastrukturen und des Tourismus in ländlichen Räumen möglich. Dadurch wird die Nahversorgung und Dienstleistung auf dem Land verbessert. Daneben sind jetzt auch Umnutzungen der dörflichen Bausubstanz sowie Verbesserungen des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern förderfähig. Zudem wurde die Ausweitung der Förderung mit einer Budgeterhöhung im Haushalt 2017 unterlegt. Die CSU-Landesgruppe setzte sich insbesondere dafür ein, dass es den Ländern überlassen bleibt, diejenigen Gebiete für die Förderung vorzusehen, die sie bereits im Rahmen der Umsetzung der europäischen Agrarpolitik für den ländlichen Raum festgelegt haben. Das Ziel einer flächendeckenden Förderung im gesamten Bundesgebiet ist damit weiterhin gewährleistet.

## Kein unkonventionelles Fracking in Bayern

Am 24. Juni 2016 verabschiedete der Deutsche Bundestag nach langen Verhandlungen die Neuregelung zum Fracking. Für die CSU-Landesgruppe war von Anfang an klar, dass der Schutz von Mensch und Umwelt oberste Priorität hat. Dies konnten wir zum einen durch ein vollständiges Verbot des bislang nur wenig erforschten unkonventionellen Frackings, also der Förderung von Erdgas und Erdöl in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein, erreichen. Zum anderen durch eine Ausweitung der Anwendungsbeschränkungen des konventionellen Frackings in für die Umwelt besonders sensiblen Gebieten. Beispielsweise sind Fracking-Maßnahmen in Einzugsgebieten von Mineralwasservorkommen und von Wasserentnahmestellen zur Herstellung von Lebensmitteln von nun an nicht mehr möglich. Ein weiteres wichtiges bayrisches Anliegen war die Streichung der 3.000-Meter-Grenze beim Verbot unkonventionellen Frackings. Dies konnte umgesetzt und dadurch mögliche Schutzlücken geschlossen werden. Neben dem Verbot des unkonventionellen Frackings erhielt auch das bislang praktizierte konventionelle Fracking schärfere Auflagen. Die für den Frack-Vorgang verwendeten Gemische dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie als nicht wassergefährdend oder nur schwach wassergefährdend eingestuft worden sind. Der immer wieder in der Öffentlichkeit zitierte Einsatz eines „giftigen Chemikaliencocktails“ ist damit vom Tisch. Zudem bestehen künftig Veröffentlichungs- und Berichtspflichten zu allen verwendeten Stoffen und Gemischen, Überwachungspflichten sowie Vorgaben zum Umgang mit dem Lagerstättenwasser.

## Konsequenter gesundheitlicher Verbraucherschutz

Der Deutsche Bundestag hat am 25. Februar 2016 der Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie in nationales Recht zugestimmt und damit den gesundheitlichen Verbraucherschutz weiter ausgebaut. Ziel der EU-Tabakproduktrichtlinie ist es, insbesondere Jugendliche vom Einstieg in den Konsum von Tabakerzeugnissen und elektronischen Zigaretten abzuhalten. Dazu soll die Attraktivität dieser Erzeugnisse vor allem für diese Altersgruppe reduziert werden.

Durch das neugeschaffene Tabakerzeugnisgesetz müssen die Hersteller künftig zwei Drittel der Vorder- und Rückseite von Zigaretten- und Drehtabakpackungen mit Warnbildern und zusätzlichen Hinweisen bedrucken. Des Weiteren wird der Einsatz von Aromastoffen, die den Tabakgeschmack überdecken oder stimulierende Wirkung vortäuschen, eingeschränkt. Häufig vermittelt beispielsweise die Verwendung von Menthol eine vermeintlich freie Atmung. Mit dem Tabakerzeugnisgesetz werden erstmals neben Tabakerzeugnissen und pflanzlichen Raucherzeugnissen auch elektronische Zigaretten und deren Nachfüllbehälter reguliert. Für nikotinhaltige E-Zigaretten und Nachfüllbehälter gelten neue Anforderungen an die Produktsicherheit. Auch hinsichtlich der bereits bestehenden Werbebeschränkungen sind nikotinhaltige elektronische Zigaretten den Tabakerzeugnissen gleich gestellt worden.

## Für mehr bezahlbaren Wohnraum

Schätzungen zufolge benötigt Deutschland jährlich zwischen 350.000 und 400.000 neue Wohnungen, um dem immer steigenden Bedarf an zusätzlichem Wohnraum gerecht zu werden. Vor dem Hintergrund dieser großen Herausforderung will die CSU-Landesgruppe die vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie den Wohnungsbau begünstigen und zur dringend benötigten Baulandaktivierung beitragen. Mit Wohlwollen werden wir daher die Empfehlungen der im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen eingesetzten Baukostensenkungskommission weiterverfolgen. Ein weiterer wichtiger Schritt für mehr bezahlbaren Wohnraum ist die Erhöhung der Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt. Im Bundeshaushalt konnte eine Verdopplung der finanziellen Mittel auf insgesamt eine Milliarde Euro für das Jahr 2016 erreicht werden. Für den Haushalt des nächsten Jahres sind weitere 500 Millionen Euro vorgesehen.

## Entscheidende Weichenstellungen bei der Endlagersuche

Nach über zweijähriger Arbeit hat die Kommission „Lagerung hochradioaktiver Stoffe“ (sogenannte Endlagersuchkommission) am 28. Juni 2016 mit großer Mehrheit ihren Abschlussbericht verabschiedet. Aus Sicht der CSU-Landesgruppe stellt der Bericht einen fairen Kompromiss zwischen allen Beteiligten dar und bildet eine gute Grundlage für den Neustart der Endlagersuche. Die Kommission erarbeitete einen wissenschaftsbasierten Kriterienkatalog, der geologische und planungswissenschaftliche Aspekte berücksichtigt. Maßgebliches sicherheitstechnisches Element für das gesuchte Endlager in den drei zu betrachteten Gesteinsformationen Salz, Ton und Kristallin (Granit) soll der „einschlusswirksame Gebirgsbereich“ sein. Das bedeutet, die um die Endlagerkammern vorhandene Geologie trägt die Hauptlast der Isolation der Abfälle. Die CSU-Landesgruppe befürwortet das Prinzip der ergebnisoffenen Suche („weiße Landkarte“) und auch die Anforderungen an geologische Barrieren, die für eine sichere Endlagerung notwendig sind. Die Endlagersuche muss nun zügig vorangetrieben werden. Die dafür entscheidenden Rahmenbedingungen wurden bereits durch die Änderung des Standortauswahlgesetzes geschaffen: Von nun an gibt es im Entsorgungsbereich eine besser aufgeteilte Behördenstruktur. Ferner wurde das sogenannte „Nationale Begleitgremium“ entgegen ursprünglicher Planungen bereits nach Abgabe des Kommissionsberichts eingesetzt, um den begonnenen Dialog mit der Öffentlichkeit nicht abreißen zu lassen.

## Außen- und Sicherheitspolitik

# WACHSENDE VERANTWORTUNG IN EUROPA UND DER WELT

Auch im Jahr 2016 sind die Herausforderungen in der Außen- und Sicherheitspolitik nicht geringer geworden: Der Syrien-Krieg, der andauernde Konflikt in der Ostukraine, das Wüten der mörderischen IS-Miliz, das millionenfache Flüchtlingselend. Kriege, Bürgerkriege und Militärputsche sowie der globale Terrorismus zeigen uns sowohl den Wert als auch die Zerbrechlichkeit unseres sicheren, friedlichen Lebens in Deutschland. Aber auch die Europäische Union (EU) steht durch die Flüchtlingskrise und den bevorstehenden Austritt Großbritanniens vor einer Bewährungsprobe, die sie nur durch solidarisches, gemeinsames Handeln bewältigen kann. Die CSU-Landesgruppe im Bundestag hat sich im Jahr 2016 erfolgreich dafür eingesetzt, dass Deutschland seiner wachsenden Verantwortung in Europa und der Welt gerecht wird. Nur durch eine aktive Außen- und Sicherheitspolitik werden Frieden, Freiheit und Wohlstand auch bei uns zu Hause gesichert.

## Klare Reformagenda für Europa

Die CSU-Landesgruppe bekennt sich seit jeher klar zu Europa, weil ein starkes Deutschland, ein starkes Bayern auch eine starke EU braucht – als Wertegemeinschaft, als Wirtschaftsgemeinschaft und als globalen Akteur. Die mit Großbritannien vereinbarte Reformagenda vom Februar entsprach in allen wesentlichen Punkten den zuvor gestellten Forderungen der CSU-Landesgruppe. Auch nach dem Votum für einen Brexit bleiben die dort niedergelegten Punkte richtig und werden von uns mit Nachdruck weiterverfolgt werden. Hinter diese – von allen EU-Staaten konsentierten – Vereinbarungen kann auch die aktuelle Reformdiskussion nicht mehr zurück. Gerade die Reform der Freizügigkeit zur Verhinderung missbräuchlicher Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme ist ein Thema, das die CSU-Landesgruppe erfolgreich auf die europäische Tagesordnung gesetzt hat. Es bleibt für uns prioritär – unabhängig vom Brexit. Auch die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und eine ehrgeizige Handelspolitik sind weiter zentrale CSU-Forderungen. Gleiches gilt für den in den Vereinbarungen umgesetzten Vorschlag, die nationalen Parlamente durch eine „rote Karte“ stärker in die EU-Politik einzubinden. Diese Möglichkeit für eine Gruppe von nationalen Parlamenten, ein Veto gegenüber europäischer Gesetzgebung einzulegen, ist gerade für eine reformierte EU-27 relevant.

Eine von der CSU-Landesgruppe schon immer geforderte Konzentration der EU auf ihre Kernfelder beginnt sich abzuzeichnen. Dazu gehört ohne Zweifel auch ein besserer Schutz der EU-Außengrenzen. Nur sichere Außengrenzen erlauben es, auf Binnengrenzkontrollen zu verzichten. Die Umgestaltung von Frontex zu einem echten EU-Grenz- und Küstenschutz ist hier ein erster Erfolg.

## Verlässlicher Partner in EU und NATO

Auch dank des Einsatzes der CSU-Landesgruppe in Berlin bleibt Deutschland ein weltweit verlässlicher und aktiver Partner, der bereit ist, sich für Frieden und Sicherheit zu engagieren, für eine freiheitliche Weltordnung auf der Grundlage des Völkerrechts.

Die Notwendigkeit, das Völkerrecht zu achten und die territoriale Integrität von Staaten nicht in Frage zu stellen, hat den klaren Kurs der CSU-Landesgruppe in der Ukraine-Krise bestimmt.

Da die Lösung vieler globaler Probleme gleichzeitig ein konstruktives Verhältnis zu Russland erfordert, wurde die einheitliche und dezidierte Reaktion von NATO und EU stets mit der Bereitschaft zum Dialog verbunden. Die Landesgruppe hat die Bindung der Russland-Sanktionen an klare Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen daher ebenso mitgetragen wie die Bemühungen, die Glaubwürdigkeit des Beistandsversprechens der NATO aufrechtzuerhalten. Im Rahmen der NATO-Rückversicherung für die östlichen Mitgliedstaaten – als Zeichen der Präsenz und Abschreckung gegenüber russischer Aggressionspolitik – hat sich Deutschland als erste Führungsnation maßgeblich am Aufbau des schnell verlegbaren Vorkommandos der NATO-Bereitschaftstruppen („Very High Readiness Joint Task Force, „Speerspitze“) beteiligt, zeitweise die Luftüberwachung im Baltikum übernommen und das Personal des Multinationalen Korps Nordost in Stettin erhöht – gemeinsam mit Polen und Dänemark. Die Bundeswehr hat zudem verstärkt an gemeinsamen Manövern in Osteuropa und im Baltikum teilgenommen. Die NATO-Beschlüsse von Warschau, die die Agenda des Wales-Gipfels fortentwickeln, entsprechen der CSU-Position: Unter anderem werden die NATO-Mitglieder die drei baltischen Staaten und Polen mit je einem Bataillon ausstatten, das dauerhaft präsent sein, aber aus jeweils wechselnden Truppenteilen gebildet wird. Deutschland wird dabei Führungsverantwortung für das in Litauen stationierte Bataillon übernehmen.

## Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt

Auch mit den von der CSU-Landesgruppe mitbeschlossenen Auslandseinsätzen der Bundeswehr kommt Deutschland seiner Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt nach. Gerade der entschlossene, gemeinsame Kampf gegen die Geißel des islamistischen Terrorismus erfordert Einsätze deutscher Streitkräfte außerhalb Europas. Nach den Terroranschlägen in Paris vom 13. November 2015 hat der Bundestag beschlossen, Frankreich und die internationale Koalition gegen den „Islamischen Staat“ (IS) auch militärisch zu unterstützen. Insgesamt bis zu 1.200 Soldaten beteiligen sich an diesem Einsatz, unter anderem durch Aufklärungsflüge deutscher Tornados über Syrien. Zur Unterstützung der kurdischen Peschmerga im Nordirak im Kampf gegen den IS beteiligt sich die Bundeswehr zudem weiterhin mit bis zu 150 Soldatinnen und Soldaten an der Ausbildungsmission im nordirakischen Erbil. Im Schwerpunkt dient der Einsatz dem Fähigkeitsaufbau der irakischen Streitkräfte sowie der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak. Solche „Hilfe zur Selbsthilfe“ kennzeichnet auch die meisten anderen deutschen Einsätze: Die Marinemission Atalanta sowie Ausbildungsmissionen in Dschibuti und Somalia sichern die Seewege am Horn von Afrika, unter anderem durch die Ertüchtigung der dortigen Sicherheitskräfte und Küstenwachen. Ähnliche Ansätze verfolgt die Bundeswehr in Mali, im Libanon und künftig auch bei der Ausbildung libyscher Sicherheitskräfte. Zugleich trägt ein effektiverer Küstenschutz durch die südlichen Mittelmeerränder dazu bei, die europäischen Außengrenzen besser zu schützen. Der Unterstützung beim Außengrenzschutz dienen auch die Mission EUNAVFOR MED Sophia sowie die NATO Aufklärungsmission in der Ägäis.

## Mehr Verantwortung – stärkere Bundeswehr

Die sich herausbildende multipolare Welt des 21. Jahrhunderts ist unübersichtlich und instabil. Neben altbekannte Gefahren treten neuartige Herausforderungen für die offenen Gesellschaften des Westens und die freiheitliche Weltordnung. Die CSU-Landesgruppe hat daher den Prozess für ein neues Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr angestoßen und sich bei der Erarbeitung entsprechend eingebracht. In dieser Standort- und Kursbestimmung für die deutsche Sicherheitspolitik setzt sich die Bundesregierung damit auseinander, wie mit alten und neuen Bedrohungen umzugehen ist, um Deutschland sicher und frei zu erhalten.

Der CSU-Landesgruppe ist es in diesem Zusammenhang gelungen, die Diskussion über Umfang und Grenzen eines unterstützenden Einsatzes der Bundeswehr im Innern und eine eventuelle Grundgesetzänderung voranzubringen. Gemeinsame Übungen von Bundeswehr und Polizei in vier Bundesländern zur Vorbereitung auf komplexe Terrorlagen sind eine neue, pragmatische Herangehensweise an dieses Thema.

Die Analyse der internationalen Sicherheitslage im Weißbuch macht einmal mehr deutlich: Moderne und leistungsfähige Streitkräfte werden für Deutschland immer wichtiger. Sicherheit und Frieden sind aber nicht umsonst zu haben: Die CSU-Landesgruppe hat sich daher erfolgreich für deutlich höhere Verteidigungsausgaben eingesetzt. Nur mit einer langfristig verlässlichen Finanzausstattung auf hohem Niveau können die Streitkräfte den gestiegenen Anforderungen gerecht werden. Mit den Finanzplanungen bis 2020 wird der Fähigkeitserhalt und -aufbau der Bundeswehr unterstützt, können notwendige Impulse bei den Rüstungsinvestitionen gegeben und richtige Zeichen in der aktuellen sicherheitspolitischen Lage gesetzt werden.

Die CSU-Landesgruppe hat auch zuerst darauf hingewiesen, dass die Bundeswehr aufgrund der sicherheitspolitischen Lageveränderung, zunehmender internationaler Verpflichtungen und der Veränderungen beim Arbeitsschutz des Personals stark unter Druck geraten ist und kaum noch über Reserven verfügt. Unserer Forderung nach einem deutlich verbesserten Personalklarstand und einer Flexibilisierung der Personalobergrenze bei der Bundeswehr ist die Bundesregierung bereits im Mai 2016 nachgekommen. Die Bundeswehr soll künftig nicht weiter verkleinert werden, sondern zusätzliches Personal bekommen. Die Personalstärke der Truppe wird bis 2023 zunächst um rund 7.000 Soldatinnen und Soldaten steigen.

Um auf die neuartigen Bedrohungen Deutschlands durch Cyberangriffe besser reagieren zu können, hatte die CSU-Landesgruppe bereits seit längerem eine Stärkung und Bündelung der Aktivitäten im Bereich Cyberverteidigung gefordert. Durch die kürzlich beschlossene Einrichtung eines militärischen Organisationsbereichs für den Cyber- und Informationsraum (CIR), mit einem Inspekteur an der Spitze, hat die Bundesregierung diese Forderungen aufgegriffen.

## Flüchtlingen vor Ort helfen – Perspektiven schaffen – Fluchtursachen reduzieren

Die weltweite Flüchtlings- und Migrationskrise stellt auch Deutschland in allen Politikbereichen vor große Herausforderungen. Um den Zustrom nach Europa einzudämmen, müssen die Ursachen für Flucht, Vertreibung und Armutsmigration bekämpft werden. Mit unseren finanziellen Mitteln lässt sich vor Ort deutlich mehr bewirken als in Europa. Die Menschen müssen in der Heimat Hoffnung und Perspektiven gewinnen.

Dabei hat sich die CSU-Landesgruppe erfolgreich dafür eingesetzt, die Nachbarländer Syriens, die bislang die Hauptlast bei der Flüchtlingsaufnahme tragen, massiv finanziell und logistisch zu unterstützen. Deutschland hat seit 2012 insgesamt rund 1,46 Milliarden Euro an Hilfsleistungen in und um Syrien erbracht. Für das Jahr 2016 hat die Bundesregierung auf der Geberkonferenz in London 1,2 Milliarden Euro zugesagt, bis 2018 sollen insgesamt 2,3 Milliarden Euro investiert werden – vor allem zur Verbesserung der Lebensbedingungen in und um Syrien, das heißt dem Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Damit ist Deutschland drittgrößter bilateraler Geber. Die EU hat – auch auf unseren Druck hin – ebenfalls ihr Engagement verstärkt: Zusammen mit den Mitgliedstaaten stellt sie als Antwort auf die Syrienkrise über fünf Milliarden Euro zur Verfügung, weitere drei Milliarden Euro hat sie auf der Syrien-Konferenz zugesagt.

Kriege und Bürgerkriege, Klimawandel und Perspektivlosigkeit treiben Menschen auch aus anderen Weltregionen nach Europa. Aufgabe deutscher und europäischer Politik ist es nach Auffassung der CSU-Landesgruppe, Stabilität zu schaffen und dabei zu helfen, den Menschen in den Hauptherkunftsländern ein Leben in Würde und mit Perspektiven zu ermöglichen. Um all diese Ziele umzusetzen, konnte vor allem der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) deutlich erhöht werden: Er stieg bereits von 6,5 Milliarden Euro in 2015 auf rund 7,4 Milliarden Euro in 2016. Für 2017 ist eine weitere Steigerung auf dann rund acht Milliarden Euro vorgesehen. Über die gesamte Legislaturperiode wird das BMZ rund zwölf Milliarden Euro für die Bekämpfung struktureller Fluchtursachen, die Unterstützung von Flüchtlingen und die Stabilisierung aufnehmender Länder bereitstellen.

NOTIZEN



## Impressum

Bildnachweis:  
Seite 4 Henning Schacht

Herausgeber:  
Max Straubinger MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon: 030 / 227 70212, Fax: 030 / 227 76712

Stand: Oktober 2016

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

